

## Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2021

### Botschaft Nr. 22 «Erteilung eines Baurechts an den Leichtathletikclub Frauenfeld für die Erstellung einer Leichtathletikhalle auf der Kleinen Allmend und Genehmigung subventionierter Baurechtszins»

#### Antrag der GPK Finanzen und Administration

Der Antrag 3 lautet neu wie folgt (Änderungen und Ergänzungen sind **fett** formatiert):

«Der Stadtrat wird beauftragt, einen Baurechtsvertrag gemäss **den** Erwägungen in dieser Botschaft abzuschliessen.

**Zusätzlich wird folgende Bestimmung in den Baurechtsvertrag aufgenommen:**

**‘Übertragbarkeit: Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Grundeigentümerin (vertreten durch den Gemeinderat Frauenfeld). Diese darf die Genehmigung verweigern, wenn die Bestimmungen dieses Baurechtsvertrages vom Erwerber nicht in allen Teilen übernommen werden, oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe wie beispielsweise fehlender Gemeinnützigkeit oder fehlender Kreditwürdigkeit des Erwerbers.**

**Bei einer Verweigerung der Genehmigung kann der Bauberechtigte das Schiedsgericht anrufen.’».**